



BMG-Expertenrunde Hitzeschutz im Krankenhaus

Stellungnahme des Marburger Bund Bundesverbandes

zum

Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser des Aktionsbündnisses Berlin

- eine Initiative der ÄKB, SenWGPG und KLUG e.V. (Stand Januar 2023) -

**Reinhardtstraße 36
10117 Berlin
Telefon 030 746846-0
Telefax 030 746846-16
bundesverband@marburger-bund.de
www.marburger-bund.de**

Berlin, 15.09.2023

Der Marburger Bund bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Dem Thema Hitzeschutz im Krankenhaus wird von Seiten der angestellten Ärztinnen und Ärzte sowohl mit Blick auf die Patientengesundheit als auch auf die eigene Gesundheit am Arbeitsplatz große Bedeutung beigemessen. Insbesondere Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen auf Hitzewellen organisatorisch und inhaltlich vorbereitet sein.

Wir begrüßen daher die Zielsetzung des Bundesgesundheitsministers, einen Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser als Bundesempfehlung entwickeln zu wollen.

Einen Hitzeschutzplan für Krankenhäuser erachten wir als ein geeignetes und notwendiges Instrument zur Reduzierung gesundheitlicher Folgen von Hitzeextremen, die nach Prognosen zukünftig häufiger auftreten werden. Die Empfehlung eines Musterplanes von Seiten der Bundesebene kann mehr Verbindlichkeit erzeugen und die Implementierung von Hitzeschutzmaßnahmen in den Krankenhäusern befördern. Die Umsetzung ist gerade für schwer erkrankte Patientinnen und Patienten von entscheidender Bedeutung.

Wir sehen in dem vom Aktionsbündnis Berlin entwickelten Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser eine geeignete Grundlage dafür. Die nahezu flächendeckende Umsetzung dieses Musterhitzeschutzplans in Berlin zeigt, dass Krankenhäuser kurzfristig einfache Möglichkeiten zum Hitzeschutz für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter realisieren können.

Den Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser des Aktionsbündnisses Berlin kommentieren wir wie folgt:

- **Organisatorische Voraussetzungen**

Die an erster Stelle genannten organisatorischen Voraussetzungen halten wir für unverzichtbar. Grundvoraussetzung für das Gelingen der Umsetzung im Krankenhaus ist die Festlegung einer verantwortlichen Struktur und personellen Zuständigkeit für den Hitzeschutzplan sowie die Entwicklung einer entsprechenden Unternehmenskultur. Dies umfasst aus unserer Sicht insbesondere:

Organisation:

Strukturen und Zuständigkeiten für die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen müssen im Krankenhaus festgelegt und unter Einbeziehung pflegerischer und ärztlicher Expertise definiert werden.

Kommunikation:

Maßnahmen und Ziele müssen auf allen Ebenen kommuniziert werden.

Monitoring und Evaluation:

Implementierte Maßnahmen und Verfahren müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. korrigiert werden.

• **Personal und Arbeitsschutz**

Für die Ärztesundheit sind die im Musterhitzeplan genannte Personalplanung und die Einhaltung der bestehenden Regelungen im Arbeitsschutz von zentraler Bedeutung. Die Notwendigkeit eines ärztlichen und pflegerischen Personalmehrbedarfs in Hitzeperioden ist evident. Da davon auszugehen ist, dass die Hitzeperioden zunehmen werden, ist es richtig, dass sich der Mehrbedarf bei der Personalbedarfsbemessung erkennbar niederschlagen muss. Tatsache ist allerdings, dass in den Krankenhäusern ein gewaltiger Personalmangel gerade im pflegerischen und ärztlichen Bereich herrscht und die Rekrutierung zusätzlicher personeller Ressourcen am Arbeitsmarkt ebenso schwierig ist.

Hier müssen aus unserer Sicht alternative und kurzfristig realisierbare Lösungen fokussiert werden wie zum Beispiel die Rückstellung nicht patientennaher Tätigkeiten.

Auch muss dem Umstand, dass die Arbeit am Patienten in Krankenhäusern 24/7 vor Ort stattfindet, durch wirksame Arbeitsschutzmaßnahmen Rechnung getragen werden.

Deshalb sollten Hitzebelastungen und geeignete Schutzmaßnahmen in den arbeitsschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilungen für den Arbeitsplatz aufgenommen werden.

Betriebsräte/Personalräte sollten für das Thema zum Beispiel im Rahmen von Schulungen sensibilisiert werden, um Gestaltungsvorschläge unterbreiten und sich für die Durchführung und Einhaltung der Schutzmaßnahmen einsetzen zu können.

• **Finanzierung**

Die im Musterhitzeschutzplan genannten Maßnahmen bedürfen zu ihrer Umsetzung auch einer finanziellen Förderung, die weder in der Krankenhausgesetzgebung noch in den Sondertöpfen wie dem Krankenhausstrukturfonds oder Innovationsfonds vorgesehen ist. Gerade mit Blick auf die vielfach alte Bausubstanz der Krankenhäuser und der seit Jahren unzureichenden Investitionsförderung der Länder muss den Krankenhäusern eine zusätzliche Finanzierung für umgesetzte Hitzeschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Es existieren nach unserer Kenntnis zwar Förderprogramme wie die BMUV-Förderrichtlinie "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen". Allerdings werden in diesem Rahmen nur einige wirksame und vorbildhafte Modellvorhaben gefördert, die geeignet sind, soziale Einrichtungen klimaresilient zu gestalten und zur Nachahmung anregen. Die Förderrichtlinie gilt in der aktuellen Fassung bis zum 31. Dezember 2026.

Wir regen an, einen Musterhitzeschutzplan zu ergänzen mit

- einer Best Practice Liste (Toolbox) bereits erfolgreich und wirksam umgesetzter Maßnahmen, die fortlaufend ergänzt werden kann.
- einer Arbeitshilfe zur Implementierung von Hitzeschutzplänen.